

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 10

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagebuch eines Offiziers der Rheinarmee. Von Charles Fay, Oberstleutnant im Generalstab. Mit einer Karte vom Kriegstheater bei Metz. Aus dem Französischen nach der 3. Ausgabe von Dr. Oskar Schmidt. Posen, Verlag von Louis Merzbach. 1871.

In kurzer Zeit hat das Buch des Herrn Oberstleutnant Fay vier Ausgaben erlebt. Nach diesem Erfolg war es natürlich, daß wir dasselbe mit großen Erwartungen zur Hand nahmen, doch wurden diese einigermaßen getäuscht.

Es sind in dem Buch gewiß viele richtige Ansichten enthalten und wir finden manche interessante Details über die Ereignisse, welche 1870 in Metz und seiner Umgebung stattgefunden haben, doch Ueberraschendes, neue Aufschlüsse und Beleuchtungen haben wir nicht gefunden. Das Tagebuch hat uns den Eindruck gemacht, als ob es erst in der Kriegsgefangenschaft in Deutschland geschrieben worden sei. Auf jeden Fall sind da viele Veränderungen und Korrekturen des ursprünglichen Textes vorgenommen worden. Mit den deutschen Berichten und Darstellungen in der Hand war es dem Herrn Verfasser allerdings leicht, als Kritiker aufzutreten. Immerhin rührt das Buch von einem gebildeten Offizier her. Es ist ruhig, leidenschaftslos geschrieben. Die beigelegte Karte der Umgebung von Metz ist im Maßstab von 1 : 80,000 ausgeführt.

Die Uebersetzung kann als eine gelungene bezeichnet werden. Sie hält sich möglichst an das Original und ist in einer fließenden, angenehmen Sprache geschrieben.

Verikon der bedeutenderen Schlachten, Belagerungen und Gefechte von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. Zusammengestellt von Arthur Prüscher, f. f. Lieutenant. Leipzig, Fr. Luchhardt. 1872.

Es ist ein kühner Gedanke, wenn ein kaum zum Offizier beförderter junger Mann sich an eine Arbeit macht, die so viel umfaßt und so große Studien erfordert. Es kann nicht überraschen, wenn in einem solchen Fall das vorgesteckte Ziel nicht erreicht wird. Obwohl der Herr Verfasser vielen Fleiß auf die Ausarbeitung verwendet haben mag, so muß doch das Verikon als sehr mangelhaft bezeichnet werden.

Es ist ebenso lückenhaft als ungenau in den Angaben und kann aus diesem Grunde nicht empfohlen werden.

Das militärische Planzeichnen und die militärische Kartographie. Ein Handbuch für Offiziere, bearbeitet von A. Wichura, königl. preuß. Major. Mit 2 Tafeln. Berlin, 1872. G. C. Mittler und Sohn.

Die letzten Kriege haben den Werth der Karten und Pläne für die Kriegführung und die Nothwendigkeit für den Offizier, solche lesen zu können, in überzeugender Weise auf's Neue dargethan.

Da aber nur Derjenige, welcher die Theorie des Planzeichnens kennt, im Stande ist, einen militärischen Plan oder eine Karte zu lesen, so hat der

Herr Verfasser es versucht, diese Theorie nach den jetzt geltenden Ansichten zu entwickeln und Angaben hinzuzufügen, welche dem Offizier die Beurtheilung und Benützung der Militärkarten erleichtern. Dieses ist ihm sehr gut und zwar besonders in Bezug auf alle Manieren der Terrainzeichnung gelungen. Mit großer Gründlichkeit werden die mathematischen Gesetze des Planzeichnens behandelt. Interessant ist das Kapitel über das Kopiren und die Vervielfältigung von Karten und Plänen. Zum Schluß wird eine Uebersicht der einschlagenden Literatur gegeben. — Besonders Fleiß hat der Herr Verfasser auf die vergleichende Uebersicht der in den verschiedenen Staaten üblichen Maßstäbe verwendet, mit Berücksichtigung des Metermaßes. — Das kleine Buch scheint ein vorzüglicher Lehrbehelf für Offiziere, die sich mit dem behandelten wichtigen Gegenstande gründlich vertraut machen wollen.

Eidgenossenschaft.

Jahresbericht über die Thätigkeit des Basler Feldschützen-Vereins 1872.

Bestand des Vereins.

Die seit der Fusion des Jäger-Vereins und der alten Feldschützen-Gesellschaft (Anfangs 1868) eingetretene stetige Zunahme des Vereines an Mitgliedern hat auch im Jahre 1872, und zwar in bisher unerhörtem Grade, stattgefunden.

Die Zahl der Aktiv-Mitglieder auf Ende 1871 wurde im letzten Jahres-Berichte zwar auf 176 angegeben; aber bei genauerem Durchgehen der Mitgliederliste ergab sich, daß von diesen Mitgliedern 25 faktisch dem Verein nicht mehr angehörten, indem sie entweder von hier abgereist, gestorben oder sonst ausgetreten waren.

In Wirklichkeit waren also Anfangs 1872 Aktiv-Mitglieder vorhanden 151.

Während des Jahres 1872 wurden aufgenommen 114. 265.

In Abgang kamen dagegen 21.

Bleiben Ende 1872 244.

Hiezu kommen freie Mitglieder 3.

Ehren-Mitglieder 11.

Total 258.

Darunter sind 19 Offiziere und 62 Unteroffiziere.

Allgemeine Vereinsangelegenheiten.

Für die gewöhnlichen Schießübungen wurden die Schießenden (Vereinsmitglieder und Mitschießende) zunächst in 2 Serien nach den Anfangsbuchstaben der Namen eingetheilt, deren eine (A—K) je am ersten, die andere (L—Z) je am folgenden Sonntag zu schießen hatte.

Als eine Anzahl Mitglieder den Wunsch aussprachen, statt am Sonntag an einem Wochentage zu schießen, wurde noch eine Mittwoch-Serie eingeführt, was für die Kommission eine bedeutende Mehrarbeit und erhöhte Schwierigkeit der Kontrolle mit sich brachte.

Jedenfalls stand der in der Regel schwache Besuch dieser Mittwoch-Übungen in keinem Verhältniß zu den dadurch veranlaßten Kosten und den anderweitigen damit verbun-

denen Uebelständen, so daß eine Fortsetzung dieser Wochenübungen auf bisherigem Fuße kaum zu empfehlen ist.

Als Ehrengabe an das eidgen. Schützenfest in Zürich wurden bloß Fr. 100 bestimmt, weil der Verein mit dem dort adoptirten Gewinnssystem, wonach für die Stichgaben alles von dem Zufall eines einzigen guten Schusses abhängig war, sich nicht befreunden konnte.

Eine Anzahl Mitglieder besuchten das Fest und erzielten zum Theil auch hübsche Preise (wie Lüdin, Bollinger u. a.); aber ein Besuch in corpore, mit der Fahne, fand nicht statt.

Mit der neuen Schieß-Ordnung, welche vom Verein am 10. April genehmigt und nachher gedruckt wurde, ist folgendes Neue bezweckt und theilweise erreicht worden:

1. Präzisierung und Bekanntmachung der Schießregeln, welche zur Handhabung der Ordnung und möglichster Verhütung von Unfällen absolut erforderlich sind.

2. Verhütung unnützer Munitionsvergeudung auf weitere Distanzen durch die noch weniger geübten Schützen.

3. Genauere Kontrolle über die Mitschießenden (Nicht-Mitglieder des Vereins) und angemessene Erhöhung ihres Beitrages an die Kosten.

Es ist sehr zu wünschen, daß künftig nicht bloß die Kommission, sondern alle Mitglieder auf genauer Einhaltung dieser Schießordnung, namentlich der Schießregeln halten, welche gegen Ende des Berichtsjahres ungehöriger Weise hie und da nicht mehr beachtet worden sind, was leicht Unglücksfälle hätte herbeiführen können.

Dies führt uns zu der Hauptthätigkeit des Vereins, nämlich zu den

Schieß-Übungen,

welche sich auch dieses Jahr einer zahlreichen Theilnahme erfreuten.

Es nahmen an denselben im Ganzen 390 Mann (Vereinsmitglieder und bloß Mitschießende) Theil, mit zusammen 36,703 Schüssen (wobei eine Übung im „Stand“ nicht mitgerechnet ist). Also durchschnittlich per Mann 94 Schüsse. Im Ganzen fanden 30 Übungen statt, nämlich 4 Ausmärsche: Lachmatt 11. Februar, Bofingen 28. April, Eissach 23. Juni, Hobel 28. August; 1 Vorübung (am 27. April), 17 Sonntagsübungen, 6 Mittwochsübungen, 1 Grümpelschießen (22. September), 1 Endschießen (13. Oktober).

Der Ausmarsch nach der Lachmatt, wobei auf zwei unbekannte Distanzen (wovon die eine ziemlich weit und stark bergauf) geschossen wurde, war von 89 Theilnehmern besucht und ergab aus verschiedenen Ursachen ein weniger günstiges Resultat.

An dem Betttschießen in Bofingen mit den Bofinger und Warauer Schützen nahmen von hier 103 Mann Theil, was zur Folge hatte, daß uns erst der dritte Sektionspreis zufiel; Distanz 300 und 400 Meter.

Bei Eissach wurde auf ca. 300 Meter von 113 Mann im Verein mit der Eissacher Schützengesellschaft geschossen.

Bei Hobel von 101 Mann auf ca. 225 Meter stark bergab; Einzel- und Salbenfeuer, ebenfalls unter Beziehung der Schützen des Ortes.

Alle diese Ausmärsche und besonders der letztere, welcher

„mit Tornister“ ausgeführt ward, dürfen als im Ganzen sehr gelungene bezeichnet werden.

An den gewöhnlichen Übungen hatte jedes Mitglied Gelegenheit zu schießen.

2 Mal auf 225 Meter und gewöhnliche Scheiben,	
3 „ „ 300 „ „ „ „ „ „	
3 „ „ 400 „ „ „ „ „ „	
1 „ „ 200 „ „ „ kleine „ „	
1 „ „ 300 „ „ „ „ „ „	
1 „ „ 225 „ „ „ Salbenfeuer.	

Am Grümpelschießen wurde auf 300, am Endschießen auf 400 Meter geschossen. Theilnehmer am Grümpelschießen 174.

Übungen auf 500 Meter und darüber fanden dies Jahr nicht statt; ebenso nicht im Schnellfeuer (wegen Verschiedenheit der Waffen), auch nicht auf bewegliche Scheiben.

Wegen der höhern Orts angeordneten frühzeitigen Abgabe der Gewehre mußten die Übungen schon am 13. Oktober als beendet erklärt werden.

In höchst anerkennenswerther Weise wurden auch in diesem Jahre vom tit. Militärkollegium nicht bloß die Scheiben geliefert und die Zeigerlöhne (Fr. 350) bestritten, sondern auch noch Fr. 250 an Schießprämien und die nöthige Munition.

An Munition war Anfangs des Jahres noch vorhanden ein Rest von 1500 Patronen. Hierzu wurden dem Verein im Laufe des Jahres ferner verabfolgt (die 1000 Stück, welche der Unteroffiziersverein bezog, natürlich nicht gerechnet) 37,000 Patr. Summa 38,500 Patronen.

Laut den Schieftabellen sind verbraucht worden:

a. am Ausmarsch Lachmatt	1,355 Patronen,
b. an den übrigen Übungen im Einzelfeuer	34,303 „
c. im Salbenfeuer	1,045 „
	36,703 Patronen.

Sollten also noch vorhanden sein

1,797 „
38,500 Patronen.

In Wirklichkeit sind noch vorhanden 2590 Stück Patronen. Diese sind indeß im Januar 1873 zu einer Schießübung auf unbekannte Distanz, bei Arlesheim, verwendet worden. Der Ueberschuß von 793 Stück erklärt sich daraus, daß in den Schieftabellen auch gekaufte Munition figurirt.

Was die Schießprämien betrifft, so wurde an dem frühern Grundsatz, daß kein Schütze mehr als 3 Prämien im Ganzen erhalten könne, festgehalten und wurden 34 Prämien mit zusammen Fr. 66 auf die besten Leistungen im Total (die besten durchschnittlichen Prozente); 86 Prämien mit Fr. 185.50 auf die bessern Einzelleistungen, an den Sonntags- resp. Mittwochsübungen verwendet. Die Zahl der Prämien war 120 im Betrag von Fr. 1—3, im Total bis Fr. 4 und es ergaben sich:

23 Prämien-Gewinner mit je 3 Prämien,	
11 „ „ „ 2 „	
27 „ „ „ 1 „	

Total 61 Gewinnende, worunter 54 Mitglieder des Vereins, 7 Nichtmitglieder.

(Schluß folgt.)

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 19. Februar 1873.)

Die allgemeine Einführung der Hinterladungsgeschütze und eisernen Kassetten, sowie die stetig fortschreitende Verdrängung des Holzes durch das Eisen im übrigen Artillerie-Materiale machten eine ganze spezielle sorgfältige Ausbildung der den Batterien für den Unterhalt ihres Materiales zugetheilten Eisenarbeiter höchst nothwendig.

Um nun den Schloßern für die Batterien und Positionskompagnien die entsprechende nothwendige Ausbildung für die ihnen in ihrem Dienste zufallenden Arbeiten geben zu können, hat das eidg. Militärdepartement die Einrichtung eines besondern Batterieschlosserkurses (die Schloßer der Positionskompagnien inbegriffen) vorgezogen. Dieser Kurs soll in Verbindung mit der Feldartillerie-Rekrutenschule Nr. I in Thun während der zweiten Hälfte desselben stattfinden, und in demselben der Unterricht in deutscher und französischer Sprache erteilt werden. Es sind daher alle dießjährigen Batterie- und Positions-Schlosser-Rekruten deutscher und französischer Zunge ohne Ausnahme in die Rekrutenschule I Thun vom 25. Mai bis 13. Juli zu beordern, wo sie während der ersten Hälfte der Schule ihren allgemeinen Artillerie-Rekrutenunterricht erhalten, und während der II. Hälfte der Schule in einem an die eidgen. Konstruktionswerkstätte sich anlehnenden Kurse durch ein besonderes Instruktionspersonal von Fachleuten ihren besondern Unterricht und Ausbildung für ihren Dienst als Batterieschlosser erhalten sollen.

Es werden keine Schlosserrekuten in eine andere Rekrutenschule als in die nach Thun zugelassen werden. Auch werden fernerhin in den Batterien und Positionskompagnien keine neu eingetheilten Batterieschlosser mehr als solche anerkannt werden, welche nicht als Rekruten ihren besondern Schlosserkurs mitgemacht haben.

Die Kantone haben die Zahl der Schlosserrekuten, welche sie in die dießjährige Schule nach Thun zu senden beabsichtigen, bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Schule dem eidg. Militärdepartement genau anzugeben.

Sollten die Kantone wünschen, ältere bereits eingetheilte Schlosser ebenfalls an dem vorgesehenen Schlosserkurse Theil nehmen zu lassen, so haben sie solche bis zum gleichen Termin ebenfalls beim eidg. Militärdepartement anzumelden.

(Vom 27. Februar 1873.)

Indem wir Ihnen mit Gegenwärtigem eine Anzahl Exemplare der Uebersicht des in die dießjährigen Sanitätskurse zu beordernden Personals als Beilage V zum Schultableau übermitteln, richten wir die Einladung an Sie, die nöthigen Anordnungen zur Beschickung dieser Kurse zu treffen.

Das Sanitätspersonal ist demgemäß, versehen mit kantonalen Marschrouten, in folgender Weise auf die nachbezeichneten Waschenplätze zu beordern, wo es sich spätestens um 2 Uhr Nachmittags bei den betreffenden Schulkommandanten zu melden hat:

1. Deutsch sprechende Frater und Krankenwärter nach Zürich; Einrücken: 30. März, Entlassung: 27. April, Kommando: Stabshauptmann Göldlin.
2. Deutsch sprechende Frater und Krankenwärter nach Luzern; Einrücken: 27. April, Entlassung: 25. Mai, Kommando: Stabshauptmann Göldlin.
3. Ambulance-Kommissär-Aspiranten nach Luzern; Einrücken: 4. Mai, Entlassung: 25. Mai, Kommando: Oberstlieutenant Ruepp.
4. Französisch sprechende Krankenwärter und Frater nach Luzern; Einrücken: 25. Mai, Entlassung: 22. Juni, Kommando: Stabshauptmann Göldlin.
5. Französisch sprechende Aerzte nach Luzern; Einrücken: 1. Juni, Entlassung: 22. Juni, Kommando: Stabshauptmann Göldlin.

6. Deutsch sprechende Krankenwärter und Frater nach Zürich; Einrücken: 1. Juni, Entlassung: 29. Juni, Kommando: Oberstlieutenant Ruepp.

7. Deutsch sprechende Krankenwärter und Frater nach Zürich; Einrücken: 6. Juli, Entlassung: 3. August, Kommando: Stabshauptmann Göldlin.

8. Erster Operations-Wiederholungskurs in Zürich; Einrücken: 20. Juli, Entlassung: 3. August, Kommando: (wird später bezeichnet.)

9. Deutsch sprechende Frater und Krankenwärter nach Luzern; Einrücken: 27. Juli, Entlassung: 24. August, Kommando: Oberstlieutenant Ruepp.

10. Deutsch sprechende Aerzte nach Luzern; Einrücken: 3. August, Entlassung: 24. August, Kommando: Oberstlieutenant Ruepp.

11. Deutsch sprechende Krankenwärter I. Klasse nach Luzern; Einrücken: 31. August, Entlassung: 20. September, Kommando: Oberstlieutenant Ruepp.

12. Krankenwärter und Frater des Kantons Tessin nach Bellinzona; Einrücken: 31. August, Entlassung: 28. September, Kommando: Stabshauptmann Mariotti.

13. Zweiter Operations-Wiederholungskurs in Bern; Einrücken: 28. September, Entlassung: 12. Oktober, Kommando: (wird später bezeichnet.)

Weder die Frater noch die Krankenwärter haben Vulgen und Wasserflaschen in Sanitätskurse mitzunehmen. Hingegen ist die Mitgabe von Armeelwesten zur Schonung des Waffenrobes sehr wünschbar.

Die Mannschaft sollte unmittelbar vor dem Einrücken in den Sanitätskurs von der betreffenden Kantonalstelle inspiziert werden, theils um sich von deren Präsenz und gehöriger Ausrüstung zu überzeugen, theils um sich vom rechtzeitigen Abmarsche nach dem Instruktionsort zu versichern.

Die Vorschriften über die Auswahl der Rekruten und das Reglement über den Unterricht des Sanitätspersonals vom 22. November 1861, §§ 1, 2, 3 und 18 sind streng zu beachten. Mannschaft, welche weder lesen noch schreiben kann, sowie solche, der die nöthigen geistigen und körperlichen Eigenschaften abgehen, endlich auch diejenigen, welche bereits in eidgenössischen Sanitätskursen war, müßte auf Rechnung der Kantone zurückgewiesen werden.

Den Aerzten sollen von den kantonalen Militärbehörden folgende Reglemente unentgeltlich verabfolgt werden:

Dienstreglement.

Obliegenheiten der einzelnen Grade.

Reglement über die Kriegsverwaltung II. Theil.

Strafrechtspflege für die eidg. Truppen.

Bekleidungsreglement und dessen Abänderungen.

Reglement und Instruktion über den Gesundheitsdienst.

Reglement über den Transport der Verwundeten.

Ordonnanz des Sanitätsmaterials (Beschluss des Bundesrathes vom 9. März 1870).

Lehrbuch für Frater und Krankenwärter, 2. Auflage v. 1871.

Den Fratern und Krankenwärttern:

Obliegenheiten der einzelnen Grade.

Lehrbuch für Frater und Krankenwärter, 2. Auflage v. 1871.

Wenn aus irgend welchen Gründen die für den betreffenden Kurs beordnete Mannschaft nicht einrücken könnte, so ist sofortige Anzeige an das eidg. Militärdepartement sehr zu wünschen.

Schließlich möchten wir Sie noch auf die letzten zwei Alinéas unseres Zirkulars vom 23. Mai 1863 aufmerksam machen, betreffend die am häufigsten vorkommenden Mängel in der Ausrüstung, sowie die Verwendung zum Dienst von Aerzten, wie Fratern und Krankenwärttern, welche den vorgeschriebenen Unterricht noch nicht erhalten haben, was nach § 19 des Reglementes über die Organisation des Gesundheitsdienstes nicht geschehen sollte.

Basel. Hr. eidg. Oberst Stehlin hat mit Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter seine Entlassung aus dem Kleinen Rath verlangt und dieselbe unter lebhaftester Verdanfung seiner langjährigen ausgezeichneten Dienste erhalten. Hr. Oberst Stehlin hat

sich auch vielfache Verdienste um die Militärverwaltung des Kantons erworben.

— Das Infanteriebataillon ist zu einem ganzen Bataillon erweitert worden.

Bern. Am 4. d. d. starb auf der Heimreise in Lausanne Oberstleutnant Friedrich Strard von St. Imier, nachdem er einen vergeblichen Aufenthalt in Italien zur Heilung eines Lungenübels gemacht hatte. Oberstl. Strard war im Jahre 1824 geboren, trat im Jahre 1855 in den eidg. Artilleriestab ein und wurde im J. 1864 Oberstleutnant. Er war ein thätiger und allgemein geachteter Offizier.

Freiwillige Schießvereine. Die Schweiz zählte im verfloßenen Jahre 823 Schießvereine mit 31,870 Mitgliedern; hiezu kommen noch diejenigen von Ob- und Nidwalden, die aus unbekannten Gründen keinen Anspruch auf den Bundesbeitrag machen und bei der eidg. Militärkanzlei beßhalb auch nicht angemeldet worden sind. In den Schießvereinen kamen folgende Waffen zur Verwendung: 7214 Repetirgewehre, 4593 umgeänderte Gewehre, 2729 Peabody, 456 Stüper, 297 Martingewehre und 98 andere Modelle. Unter den Mitgliedern der Schießvereine befanden sich: 16,391 Infanteristen, 4966 Scharfschützen, 591 Kavalleristen, 1685 Artilleristen, 331 Geniesoldaten und 7773 Nichtmilitäre. Der Bundesbeitrag wurde für das Jahr 1872 auf Fr. 1. 25 pro Mitglied festgestellt. Die an die freiwilligen Schießvereine ausgewiesenen Beiträge sammt den in den eidg. Militärschulen verabsolgteten Schießprämien ergaben im verfloßenen Jahre eine Summe von Fr. 41,546. 25.

Luzern. Der Große Rath hat das neue Militärgesetz in zweiter Berathung angenommen. Die Hauptgrundsätze desselben sind in einer früheren Nummer von uns bereits ausführlich mitgetheilt worden. Den besondern Bestimmungen entnehmen wir die dem Regierungsrath eingeräumte Vollmacht, die Rekrutenschulen in Zukunft theilweise auf den Winter zu verlegen. In Bezug auf die Militärpflichtersatzsteuer wurde festgesetzt, daß jeder vom Militärdienst Befreite vorab eine jährliche Normaltaxe von Fr. 6 zu bezahlen hat. So lange derselbe den Dienst im Auszuge zu leisten hätte, entrichtet er überdieß von jedem 1000 Fr. Vermögen oder einem entsprechenden Erwerb eine weitere Steuer von Fr. 2, im Reservealter eine solche von Fr. 1 und im Landwehralter endlich eine solche von 50 Cts. Ein Antrag, auch die Geistlichen zur Entrichtung der Steuer anzuhalten, wurde verworfen.

Schaffhausen. Der Große Rath hat ein Gesetz über die Organisation der Kriegsverwaltung angenommen.

Ausland.

Deutsches Reich. (Der Gesetz-Entwurf für die Neu-Organisation der Deutschen Armee.) Eine wichtige Seite des Gesetz-Entwurfs bildet der Kostenpunkt. Es wird, wie dieß schon früher in diesen Blättern angedeutet wurde, und wie jetzt die „Kreuz.-Ztg.“ berichtet, von dem Reichstage eine bedeutende Erhöhung der für Militärzwecke erforderlichen Summen verlangt werden. Die Angaben variiren zwischen 6 bis 10 Millionen und 20 bis 30 Millionen. Der Unterschied ist allerdings ein bedeutender, erklärt sich aber, wenn man annimmt, daß in der letzteren Zahl das Extraordinarium mit eingegriffen. Ist das der Fall, so kann auch diese Zahl noch nicht hoch genug gegriffen sein.

Um zu einer annähernd richtigen Schätzung der nöthigen Mehrforderung zu gelangen, ist es zweckmäßig, sich die verschiedenen Kosten des Mehrbedarfs zu vergegenwärtigen. Allein für den Um- und Neubau von Befestigungen ist eine Summe von 68 Millionen erforderlich, wofür, wie bekannt, eine Extrabewilligung (aus der Französischen Kriegsschädigung) beantragt werden soll. Für die Ausrüstung der Armee ist die Einführung des Gewehrs nach dem Mauser'schen System in Aussicht genommen; die Zahl der nun für die aktive Armee mit Ersatztruppen und für den nothwendigen Reservebestand nöthigen Gewehre be-

trägt reichlich eine Million, zu deren Anfertigung einschließlich der neuen Maschinen und Erweiterungs-Bauten der Fabriken, die Summe von 15 bis 16 Millionen kaum ausreichen dürfte. Seit 1871 werden Versuche mit einer neuen Geschütz-Ausrüstung für die Feld-Artillerie gemacht, welche mit diesem Frühjahr beendet sein sollen, in Folge deren dann, einschließlich der Reserve-Bestände, etwa 3000 Geschütze neu zu beschaffen sein würden. 3 bis 4 Millionen sind dazu wenigstens erforderlich. Im Hinblick auf die in Frankreich vorgenommene, so bedeutende Verstärkung der Artillerie wird vielleicht von Seiten unseres Reichs-Kriegs-Ministeriums eine entsprechende Vermehrung unserer Artillerie ebenfalls für geboten erachtet werden, wonach also obige Geschützzahl und Summen sich ebenfalls erhöhen würden. Bereits im vorigen Jahre ist die Behauptung aufgestellt worden, daß der Normalbeitrag von 225 Thlrn. für den Mann nicht mehr ausreichend sei, sondern eine Erhöhung auf 257 Thlr. erfahren müsse. Will man den Mehrbedarf, was immerhin zweifelhaft, auch nur auf 32 Thlr. für den Mann veranschlagen, so würde das bei einer Stärke des Heeres von 402,159 Mann eine Summe von 12,869,088 Thlr. ergeben. Daß eine Erhöhung des Normalbeitrages, in Gemäßheit der herrschenden Preis-Verhältnisse, erforderlich, liegt auf der Hand. Allein die Verpflegungs-Zuschüsse haben, nach der letzten vierteljährigen Aufstellung, eine Steigerung von 18 bis 20 pCt. seit dem Jahre 1871 erfahren. Noch höher ist die Steigerung der Forrage-Preise und für Remonten, etwa 50 pCt.; die der sämtlichen übrigen Armee-Bedürfnisse kann man ebenfalls auf 20 pCt. veranschlagen. Rechnet man zu den demnach sich herausstellenden Summen für den Mehrbedarf der Armee die Kosten für Umarbeitung der erbeuteten Chassepot-Gewehre zur Schußwaffe für die Kavallerie hinzu, so greift man wohl nicht zu hoch, wenn man die ganze Summe auf 36 Millionen veranschlagt.

(A. M. Ztg.)

Verschiedenes.

— (Plastische Pläne.) Unter den Gegenständen, welche die k. k. Seebehörde von Triest in Wien zur Ausstellung bringt, nehmen die von den k. k. Linien-Schiffsleutenants Hopfgartner und Lehnert, sowie Hauptmann von Wugelsburg gemachten plastischen Arbeiten unbedingt den ersten Rang ein. Sie umfassen den Hafen von Triest, den Quarnero, die Narentamündung und die Bocche von Cattaro. Wenn man die meisterhafte Arbeit dieser Herren aufmerksam betrachtet, so muß man in erster Linie ihr tiefes Verständniß der Karten bewundern. Hat auch die Stellung derselben bei der Küstenaufnahme ihnen diese Arbeit wesentlich erleichtert, so gehörte doch neben der Befähigung mehr als gewöhnlicher Fleiß und Ausdauer dazu, um diese Arbeit auszuführen.

Wir sehen durch dieselbe ein so eindringliches Bild des Meeressgrundes mit seinen Abstufungen und Untiefen vor uns, die Küste nebst der darangrenzenden Landschaft ist uns so deutlich vor die Augen gelegt, daß wir fast unbewußt und dem Glauben hingeben, wir fahren längs derselben und sehen sie an unseren Augen vorüberziehen. Das Vollenbeste in dieser Beziehung ist jedenfalls der Plan der Bocche di Cattaro. In dem Plan der Narentamündung sind die zwei Projekte der Regulirung dieses Flusses eingezeichnet und ermöglichten dem mit der Vertikalkarte unbekannten Beschauer ein sofortiges Urtheil über die Vor- und Nachtheile derselben. Den Ausarbeitern war es nicht genug, an den Plänen die Stellen der Leuchtfeuer zu bezeichnen, sie sorgten auch dafür, daß durch Einsetzen eines gefärbten Glases man unwillkürlich auf dieselben aufmerksam wird. Signal und Verläubel sind auf ihren bestimmten Plätzen maritime Bahrscheiben, Signal- und Telegraphenstationen in der pünktlichsten Weise bezeichnet. Selbst die hervorragenden Häuser der verschiedenen Städte, die Straßen und Plätze sind auf den Plänen verzeichnet.

Wir haben die vollkommenste Ueberzeugung, daß den Herren Ausführem dieser schönen Arbeit eine besondere Anerkennung zu Theil werden wird.

Bei F. Schultze in Zürich ist soeben eingetroffen:
v. Schell, A., Major. Die Operationen der I. Armee unter General von Goben. Dargestellt nach den Operationsakten des Oberkommandos der I. Armee. Mit einer Operationskarte und 3 Gesehtsplänen. 8o. Fr. 6. Verlag von G. S. Mittler und Sohn in Berlin.